

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 742 bis 751:

Ein ~~starker~~ funktionierender, demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Sicherheit gewährleisten und Freiheit bewahren. Wir stehen für eine rationale Sicherheits- und Kriminalpolitik, die Rechtsgüter vor realen Beeinträchtigungen schützt, konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt sowie eine verhältnismäßige Strafverfolgung gewährleistet, statt die Bevölkerung mit pauschaler Massenüberwachung unter Generalverdacht zu stellen. Zukünftige Sicherheitsgesetze müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. ~~Statt pauschaler, anlassloser Vorratsdatenspeicherung und genereller~~ Wir lehnen eine pauschale, anlasslose Vorratsdatenspeicherung, generelle Backdoors für Sicherheitsbehörden ~~oder Staatstrojaner für Geheimdienste wollen wir es der Polizei ermöglichen, technische Geräte anhand einer rechtsstaatlich ausgestalteten~~ sowie das Infiltrieren von technischen Geräten (Online-Durchsuchung bzw. Quellen-TKÜ zielgerichtet zu infiltrieren TKÜ) ab. Zudem soll eine ~~Meldepflicht für Sicherheitslücken~~ Verpflichtung eingeführt werden, Sicherheitslücken zu melden und aktiv auf ihre Behebung hinzuwirken. Die digitale Kompetenz in den Sicherheitsbehörden wollen wir stärken, damit bestehende Möglichkeiten zur Verbrechensverhütung und -aufklärung effektiv angewendet werden.

Begründung

Entscheidend ist, dass der Rechtsstaat in all seinen Dimensionen tatsächlich funktioniert, nicht dass man wie andere Parteien mit markigen Worten wie "starker Staat" hantiert. Wir brauchen im Kern keine härteren Sicherheitsgesetze, sondern hinreichend gut aus- und fortgebildete und ausgestattete Polizei und Justiz mit entsprechenden Fehlerkulturen. Wichtig ist, dass "Rechtsstaat" immer als Kontrast gedacht wird zu "Polizeistaat".